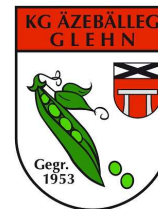


Karnevalsgesellschaft ÄZEBÄLLEG Glehn 1953 e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der KG Äzebälleg e.V. in 53894 Mechernich-Glehn.

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Handy Nr.	_____
Straße, Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
E-Mail Adresse	_____	Ort Datum	_____
Unterschrift	_____		

Bei minderjährigen Antragstellern Angaben eines Erziehungsberechtigten

Name	_____	Vorname	_____
Ort Datum	_____	Unterschrift	_____

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkenne ich die zurzeit gültige Satzung der KG Äzebälleg e.V. an. Des Weiteren verpflichte ich mich, etwaige Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung der KG Äzebälleg e.V. unverzüglich mitzuteilen. Mit der Genehmigung als Erziehungsberechtigter übernehme ich mit dieser Unterschrift die Haftung für die Beitragspflichten des minderjährigen Mitgliedes. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzordnung bin ich einverstanden. Ich willige ein, dass die KG Äzebälleg e.V. Personenabbildungen im Internet und in den Printmedien veröffentlichen darf. Die Einräumung von Bildrechten erfolgt ohne Vergütung. Die Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden. Gem. Art. 13 DS-GVO wird der Antragsteller wie folgt unterrichtet:

- Der Verein ist verpflichtet, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen sowie die Zwecke, für welche die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen (Art. 5 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Dazu wurde die Datenschutzordnung erstellt, die im Internet unter www.kg-glehn.de veröffentlicht ist.
- Verantwortliche im Sinne der DS-GVO sind der 1. und 2. Vorsitzende, der 1. und 2. Schriftführer, sowie der 1. und 2. Kassierer.
- Der Verein erhebt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO nur solche Daten von Mitgliedern, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind.
- Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO ist die Verarbeitung der Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.
- Mit Ausnahme des SEPA-Lastschriftverfahrens und den erforderlichen Angaben der Vorstandsmitglieder zum Vereinsregistereintrag werden keine personenbezogenen Daten der Mitglieder an Dritte übermittelt.
- Der Verein kann keine vollumfängliche Garantie für die Datensicherheit übernehmen.
- Der Verein löscht nach dem Austritt eines Mitglieds gem. § 7 der Vereinssatzung die personenbezogene Daten des betroffenen Mitglieds bis zum Ende des Kalenderjahres in dem der Austritt erfolgt.
- Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- Das Mitglied hat ein jederzeitiges Widerrufsrecht.
- Das Mitglied hat ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.
- Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Die Mitgliedschaft erlischt gem. § 7 der zurzeit gültigen Satzung der KG Äzebälleg e.V.



SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Karnevalsgesellschaft Äzebälleg e.V lautet: DE13ZZZ00000828212

Ich ermächtige die Karnevalsgesellschaft Äzebälleg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Karnevalsgesellschaft Äzebälleg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (**nur auszufüllen, wenn von Mitgliedsdaten abweichend**):

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Bankverbindung (bitte immer ausfüllen):

IBAN: _____ BIC: _____

Bankname: _____

Der Beitrag wird jährlich zum 31.01. oder – falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte – dem darauf folgenden Bankarbeitstag von o.g. Konto abgebucht. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Über von o.g. Terminen oder Beträgen abweichende Kontobelastungen werde ich mindestens 14 Tage vor Fälligkeit informiert. Dies kann bei individuellen Änderungen mündlich, bei generellen Änderungen durch Bekanntmachung auf der Mitgliederversammlung und anderweitige Veröffentlichung (Presse, Homepage usw.) erfolgen.

(Ort/Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

*Dem Antrag auf Mitgliedschaft wird nur entsprochen, wenn die Ermächtigung zum Einzug von Forderung mittels SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Verwaltungskosten werden so deutlich minimiert.